

# FAIR STATT PREKÄR

LESEHEFT 4



✕ an Werktagen

● Nachtschicht

† an Sonntagen

○ Tagschicht

© an Feiertagen

Atypische Beschäftigungsformen -  
prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen

# „FAIR statt PREKÄR“

## Immer mehr Menschen in prekären Arbeits- und Lebensbedingungen!

„Er/Sie ist in einer prekären Lage!“ ist vermutlich der einzige Satz im deutschsprachigen Raum, in dem das Wort prekär vorkommt und auch die Bedeutung des Wortes sofort verstanden wird.

Der Begriff „prekär“ kann aus dem Lateinischen bzw. Französischen abgeleitet werden und bedeutet unsicher, durch Bitten erlangt, widerruflich, schwierig. In der aktuellen sozialpolitischen Diskussion wird der Begriff „Prekariat“ für jene soziale Gruppierung verwendet, in der die Betroffenen extreme berufliche und finanzielle Unsicherheit erleben, die mit existenzieller Not einher geht.

Atypische Beschäftigungsformen - das sind alle von Vollzeit abweichenden Beschäftigungsformen - aber auch Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse können, müssen aber nicht prekär sein.

**Prekarität** lässt sich nicht einfach messen. Sie ist vielmehr die Summe verschiedener Faktoren:

Faktor Zeit:

- Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse (z.B. Überstunden, Wochenendarbeit, Zeitdruck) auf Kosten der Arbeitnehmer/innen
- ungewisse Dauer der Beschäftigung

Faktor Geld:

- nicht existenzsicherndes und/oder unregelmäßiges Einkommen

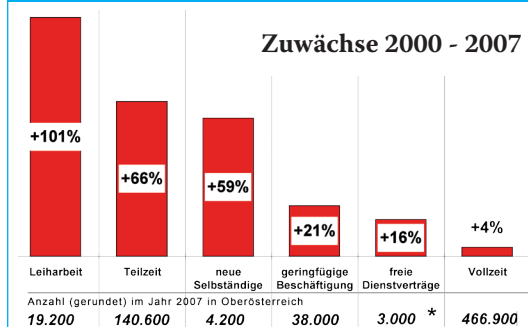
Faktor Sicherheit:

- kein bzw. nicht ausreichender sozialrechtlicher Schutz (bei Unfall, Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit)
- keine arbeitsrechtliche Absicherung

Faktor Mitbestimmung:

- mangelhafte Einbindung und Mitbestimmungsmöglichkeiten im Betrieb

### Atypische/prekäre Beschäftigungsformen in OÖ



Q: HV-SV, GSV, BMWA, Statistik Austria; Voll- und Teilzeit: Labour-Force-Konzept, Zeitreihenbruch 2004; neue Selbstständige inkl. der „alten“ Freiberufler/-innen; \*ohne die rund 7.500 freien Dienstverträge unter der Geringfügigkeitsgrenze

Typische  
Vollzeit-  
arbeit

Je nach Art der atypischen Beschäftigungsform können diese Faktoren in unterschiedlicher Ausprägung vorliegen und negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage, die familiäre Situation, die soziale Sicherheit und die Gesundheit der atypisch Beschäftigten haben.

### Hohe Zuwächse bei atypischen/prekären Beschäftigungsformen!

Atypische Beschäftigungsformen haben in den Jahren 2000 bis 2007 stark zugenommen (siehe Grafik S. 2). Tendenz weiterhin steigend.

### „Working poor“

Arm trotz Arbeit bzw. die Notwendigkeit mehreren Beschäftigungen nachzugehen, um ein (vielleicht trotzdem nicht) ausreichendes Einkommen zu erzielen, ist immer häufiger anzutreffen. Von den knapp 3,4 Millionen Erwerbstätigen im Erwerbsalter sind **in Österreich** rund 230.000 (=7%) armutsgefährdet und damit so genannte „working poor“.

**Working poor:** „All jene Personen, die aktuell erwerbstätig und zwischen 20 und 64 Jahre alt sind und deren Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt.“

(Armutsgefährdungsschwelle 2006: € 893,- - 12 x, netto, Einpersonenhaushalt).

Q: EU-SILC 2006, Statistik Austria.

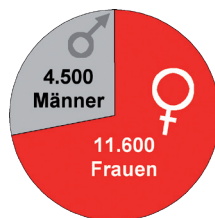
**Bruttomindestlohn von 1000 Euro**  
ÖGB und Wirtschaftskammer haben sich im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung auf 1.000 Euro Mindestlohn geeinigt. Dieses Projekt soll in

Form von Kollektivvertragsverhandlungen schrittweise bis 2009 umgesetzt werden.

Trotz ganzjähriger Vollzeitarbeit verdienen im Jahr 2006 in Oberösterreich noch immer rund 16.100 Arbeiter/-innen und Angestellte (d.s. 5,3%) weniger als 1000 Euro brutto monatlich (14 Mal pro Jahr).

**16.100 Oberösterreicher/innen unter 1.000 Euro trotz Vollzeit** (2006)

Q: Statistik Austria, Sonderauswertung, Lohnsteuerstatistik 2006, AK ÖÖ.



### Von „atypisch“ zu „prekär“

In diesem Leseheft wird von atypischen Beschäftigungsformen ausgegangen und aufgezeigt, welche prekären Arbeits- und Lebensbedingungen dabei immer wieder auftreten können.

### Prekariat ist großteils weiblich:

Frauen leisten nach wie vor nahezu die gesamte unentgeltliche Pflege und Betreuungsarbeit. Ihre Möglichkeiten für Erwerbsarbeit sind dadurch stark eingeschränkt. Dies erklärt den sehr hohen Frauenanteil in atypischen Beschäftigungsformen und prekären Arbeits- und Lebensbedingungen.

Darüber hinaus wird die Situation von Migrant/en/innen, als besonders betroffene Gruppe, eigens behandelt.

# Teilzeitarbeit heißt Teil-Einkommen

## Teilzeit

(über der Geringfügigkeitsgrenze)

Teilzeitarbeit liegt vor, wenn die gesetzliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden oder eine kürzere kollektivvertragliche Normalarbeitszeit (z.B. im Handel 38,5 Stunden pro Woche) im Durchschnitt unterschritten wird.

Auch bei einem Einkommen unter der „Geringfügigkeitsgrenze“ (2008: € 349,01 monatlich) liegt eine Teilzeitbeschäftigung vor.

Im Jahr 2000 übten in OÖ rund 84.800 Personen eine Teilzeitbeschäftigung aus. Von 2000 bis 2007 erhöhte sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um beachtliche 66 %. 2007 arbeiteten 140.600 Oberösterreicher/innen in Teilzeit (siehe Grafik S. 2).

In OÖ lag im Jahr 2007 die durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit bei Teilzeit bei 21,8 Stunden pro Woche.

Q: AKE, LFK 2007

## Teilzeitarbeit ist Frauenarbeit

Frauen üben meist aufgrund von Pflege- und Betreuungstätigkeiten eine Teilzeitarbeit aus. Viele Frauen würden ihre Arbeitszeit erhöhen, wenn es bessere Betreuungsangebote geben würde.

Teilzeitbeschäftigte verfügen meist über ein niedriges Einkommen.

Fast jede 2. teilzeitbeschäftigte Frau in OÖ verdient monatlich weniger als € 530,- netto (14x), - mehr als zwei Drittel erhalten weniger als € 780,- netto (14x). Im Vergleich dazu lag die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2006 bei einem Einpersonenhaushalt bei € 765,- netto (14x).

Q: EU SILC 2006, Lohnsteuerstatistik 2006, AK OÖ Auswertung nach Bruttobezugsstufen.

Teilzeitarbeiter/innen erhalten daher im Falle von Arbeitslosigkeit bzw. im Alter nur unzureichende Leistungen.

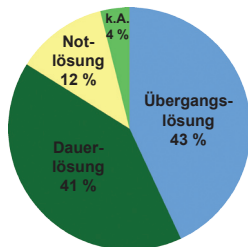
## Teilzeitarbeit ist weiblich:

9 von 10 Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. 47 % aller in OÖ unselbstständig beschäftigten Frauen arbeiten in Teilzeit. Q: AKE, LFK 2007

Sie bezeichnen ihre Teilzeitarbeit:

- zu 43% als Übergangslösung
- zu 41% als Dauerlösung
- zu 12 % als Notlösung

Q: IFES im Auftrag der AK OÖ, Juli 2007



Teilzeitbeschäftigte dürfen wegen ihrer Teilzeitarbeit gegenüber vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen nicht benachteiligt werden. Sie haben jedoch häufig trotz der formalen Gleichstellung mit Vollzeitbeschäftigten bei Karriere und Aufstieg im Betrieb, bei betrieblicher Weiterbildung etc. schlechtere Chancen.

### „Teilzeitarbeit heißt Teil-Einkommen“

Durch die geringere Arbeitszeit, aber auch durch die starke Konzentration von Teilzeitarbeit auf schlechter entlohnte Branchen, Berufe und betriebliche Hierarchieebenen wird es für Frauen finanziell eng. Für 15 % der teilzeitbeschäftigten Frauen reicht das Einkommen zur Deckung des Lebensunterhaltes nicht aus. Weitere 47 % geben an, dass das Einkommen gerade ausreichend ist. Dramatischer noch sehen die Frauen ihre langfristige Existenzsicherung gefährdet. 37 % gehen davon aus, dass ihre Pensionen einmal nicht zum Leben reichen werden, weitere 46 % hoffen, dass sie davon gerade das Auslangen finden werden.

Q: IFES, Arbeitsklimaindex im Auftrag der AK OÖ, Dezember 2006

### Aus dem Leben:

*Anna, gelernte Verkäuferin, Alleinerzieherin eines Kindes mit 3 Jahren erzählt: Sie lebt am Stadtrand und besitzt kein Auto. Der Kindergarten öffnet um 7 Uhr. Ein Arbeitsangebot des Arbeitsamtes musste sie aus-schlagen, weil der Arbeitsbeginn zwar um 7 Uhr 30 gewesen wäre, die Fahrtzeit vom Kindergarten zum Arbeitsplatz aber mindestens 50 Minuten gedauert hätte. Dies wurde von der Firma nicht akzeptiert. Jetzt wurde ihr vom AMS eine Teilzeitarbeit angeboten, die zeitlich passt. Der Lohn beträgt € 380,- netto pro Monat. Davon kann sie zwar nicht leben, sie wird aber zumindest vorübergehend die Arbeit annehmen, weil sie derzeit keine andere Möglichkeit sieht.*

### Rechtliche Situation:

Teilzeitbeschäftigte mit einem Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze sind umfassend sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert.

### Neu:

Ab 1.1.2008 werden geleistete Mehrarbeitsstunden mit einem Zuschlag von 25 % abgegolten. Dieser Zuschlag gilt auch bei Abgeltung durch Zeitausgleich, falls die Mehrarbeit nicht innerhalb von drei Monaten ausgeglichen wird. Teilzeitbeschäftigte sind zu Mehrarbeit nur verpflichtet, wenn ein erhöhter Arbeitsaufwand vorliegt und wichtige Interessen des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin (z.B. wenn das Kind vom Kindergarten abzuholen ist) der Mehrarbeit nicht entgegenstehen.

# Geringfügige Beschäftigung ist weiblich!

## Geringfügige Beschäftigung

Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn die Höhe des Entgelts aus einem oder mehreren Beschäftigungsverhältnissen einen bestimmten Betrag nicht übersteigt. Maßgeblich ist die Höhe des Entgelts und nicht die Zahl der Arbeitsstunden.

Im Jahr 2008 liegt diese Einkommensgrenze bei einer regelmäßigen Beschäftigung bei monatlich € 349,01; bei fallweiser Beschäftigung bei € 26,80 pro Arbeitstag.

Auch freie Dienstnehmer/innen können geringfügig Beschäftigte sein.

### OÖ: Frauenanteil von 74 %

Von 2000 bis 2007 erhöhte sich die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in OÖ um rund ein Fünftel. 2007 wurden rund 38.000 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verzeichnet. 74 % dieser Arbeitsverhältnisse wurden von Frauen ausgeübt.

Per Juli 2007 waren österreichweit insgesamt ca. 228.400 **Personen** geringfügig beschäftigt. Rund 50 % davon hatten neben der geringfügigen Beschäftigung ein weiteres Versicherungsverhältnis, meist eine vollversicherte Erwerbstätigkeit. 2,3 % hatten mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

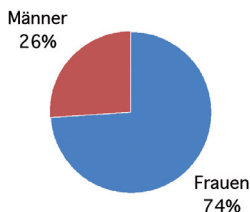
Für 54 % der geringfügig beschäftigten **Frauen** ist dieses Entgelt das einzige Einkommen, für 24 % dient es als Zuverdienst zu einer sozialen Leistung (z.B. Eigenpension, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld/Notstandshilfe).

Q: Haydn, Personenbezogene Statistiken 2007, Soziale Sicherheit 03/2008

### Rechtliche Situation:

Generell gelten für geringfügig Beschäftigte alle arbeits- und kollektivvertragsrechtlichen Ansprüche. Sie haben Anspruch auf Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld), Abfertigung etc.

## Geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht (OÖ, 2007)



**Gesamt rd. 38.000 Beschäftigte**

Q: HV der SV-Träger, Beschäftigte in Österreich Jd. 2007

## **Aber:**

Geringfügig Beschäftigte sind nur in der Unfallversicherung pflichtversichert. Sie können sich jedoch freiwillig selbst kranken- und pensionsversichern (2008: € 49,25 monatlich). Eine Selbstversicherung in der Arbeitslosenversicherung ist jedoch nicht möglich. Daher sind „nur“ geringfügig Beschäftigte nicht arbeitslosenversichert!

Falls durch mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse die Summe der Einkommen die Geringfügigkeitsgrenze überschreitet, besteht Vollversicherung mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung. Die Krankenkasse schreibt den Beschäftigten am Jahresende die Beiträge zur Nachzahlung vor.

Dienstgeber/innen müssen erst bei Überschreitung der 1,5 fachen Geringfügigkeitsgrenze (d.s.2008: € 523,52) eine Dienstgeber-Abgabe (16,4% der Entgelte) entrichten.

Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezieher/innen können bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazu verdienen.

## **Achtung:**

Wer bei derselben/demselben Arbeitgeber/in nach einer vollversicherten Beschäftigung innerhalb von einem Monat eine geringfügige Beschäftigung beginnt, gilt nicht als arbeitslos!

In den Betrieben sind geringfügig Beschäftigte bei Aufstieg, Aus- und Weiterbildung etc. benachteiligt.

### *Aus dem Leben:*

*Inge hat heute 4 Jobs im Reinigungsbereich mit insgesamt 26 Wochenstunden. Nach einigen Jahren bei ihren Kindern hat sie zuerst mit 2 Wochenstunden begonnen und im Laufe der Jahre die weiteren geringfügigen Beschäftigungen dazu genommen. Sie hat zuverlässige Dienstgeber, die Entlohnung erfolgt regelmäßig und entsprechend ihren Tätigkeiten. Freilich schlagen sich die Wege zwischen den Arbeitsplätzen zu Buche, für die sie kein Geld bekommt. Müsste sie von dem leben, was sie so verdient, wäre das nur in sehr eingeschränkter Weise möglich. Problematisch ist stets die Urlaubsplanung, gilt es doch auf ihre 4 Jobs und auf jenen ihres Ehemannes Rücksicht zu nehmen. In vielen Jahren gelingt es nicht überall zur gleichen Zeit frei zu bekommen, um wirklich zwei oder drei Wochen am Stück Urlaub machen zu können. Ohne finanzielle Unterstützung des Gatten könnte Inge ihre Existenz nicht sichern. Alle vier Einkommen zusammen genommen kommt sie aber über die Geringfügigkeitsgrenze. Damit ist sie zwar nicht arbeitslosen-, aber unfall-, kranken- und pensionsversichert. So hofft sie, für die Pension ihre Jahre zusammen zu bekommen, wenn diese auch sehr gering sein wird.*



# Der Mensch als Ware?

## Leih- bzw. Zeitarbeit

Unter Leiharbeit versteht man die Arbeitskräfteüberlassung eines „Verleihers“ (Leasingfirma) an einen Beschäftigterbetrieb. Der Arbeitsvertrag wird zwischen der „Leasingfirma“ und dem/der Arbeitnehmer/in abgeschlossen. Zwischen „Leasingfirma“ und Beschäftigterbetrieb gibt es wiederum eine Vereinbarung zur Arbeitskräfteüberlassung. Arbeitsrechtlich sind Arbeitnehmer/innen einer Leiharbeitsfirma wie alle anderen unselbstständig Beschäftigten echte Arbeitnehmer/innen. Es gibt auch ein eigenes Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und einen Arbeitskräfteüberlassungskollektivvertrag für Leiharbeiter/innen.

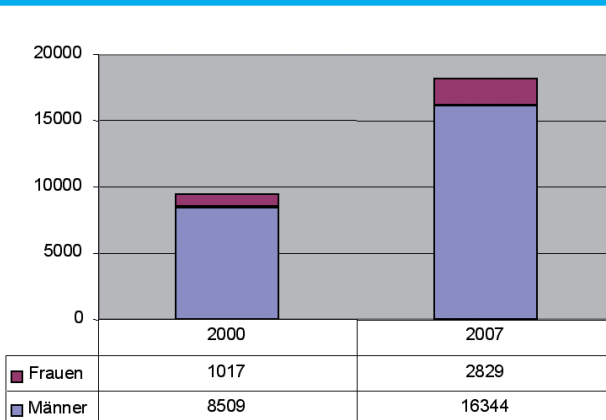
Oft ist die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse geringer als bei Standarderwerbsverhältnissen bzw. das Dienstverhältnis wird beendet, sobald die Leiharbeitskraft nicht

mehr benötigt wird. Dadurch ergeben sich für den/die Leiharbeitnehmer/in Einkommenslücken, die zu Existenzproblemen führen können. Schon der Begriff „Verleiher“ bringt die Verbindung mit Gegenständen (z.B. Maschinen ...) ins Spiel. Der Mensch bzw. seine Arbeitskraft wird verliehen wie ein Stapler, ein Bagger oder ein sonstiges Gerät. Wenn die Arbeitskraft nicht mehr benötigt wird, wird sie an den Verleiher zurückgegeben und verbleibt im „Lager“ bis zum nächsten Einsatz. In der Praxis ist es leider manchmal so, dass dieses „Lager“ die Arbeitslosigkeit ist.

### Leiharbeit nimmt stetig zu

Für Firmen, die Leiharbeitnehmer/innen in Anspruch nehmen, besteht der Vorteil bspw. darin, Auftragsspitzen leichter bewältigen zu können, ohne Mitarbeiter/innen fix an sich

Leiharbeitnehmer/innen OÖ 2000 – 2007



Q: BMWA, statistische Auswertung zur Arbeitskräfteüberlassung



zu binden. Daher steigt der Anteil der Leiharbeiter/innen an den Beschäftigten stetig an. Im Jahr 2000 waren in OÖ - dem Bundesland mit dem größten Anteil an Leiharbeiter/innen – rd. 9.530 Personen in Form der Leiharbeit beschäftigt. Im Jahr 2007 waren es bereits rd. 19.200 Menschen. Dies entspricht einer Steigerung von 101 %.

Flexibilität und Mobilität wird häufig auf Leiharbeiter/innen abgewälzt, die sich immer wieder auf neue Betriebe und Arbeitsplätze einstellen müssen. Über 40 % der „Überlassungen“ dauern weniger als drei Monate.

Dieses ständige „sich verändern müssen“ steht dem Umstand entgegen, dass viele Leiharbeiter/innen z.B. ältere Personen, Langzeitarbeitslose, Migrant/innen und Menschen mit geringer Ausbildung sind. D. h. von einer Gruppe, die eigentlich besondere Unterstützung bei der Eingliederung am Arbeitsmarkt bräuchte, wird ein sehr hoher Einsatz verlangt. Dass dies für die Betroffenen mitunter sehr belastend sein kann, spiegeln auch die Zahlen wieder: Ca. 60 % der Leiharbeiter/innen wünschen sich eine andere Beschäftigungsform, aber nur 25 % gelingt innerhalb eines Jahres der Umstieg in ein „normales“ Beschäftigungsverhältnis.

#### *Aus dem Leben:*

*Hr. K., 47 Jahre, ist froh, nach längerer Krankheit und Arbeitslosigkeit wieder eine Anstellung bei einer Leasingfirma gefunden zu haben. Trotz Problemen mit den Bandscheiben wird er am Bau eingesetzt. Da der Beschäftigterbetrieb ihn aber nur tageweise bei besonderen Arbeitsspitzen braucht, hat er zwischendurch immer wieder Zeiten ohne Beschäftigung, in denen er auch von der Leasingfirma wieder abgemeldet wird. Anfangs war ihm gar nicht bewusst, dass er in diesen Zeiten wieder einen Antrag auf Notstandshilfe stellen kann, erst bei einem Beratungsgespräch bei einer Einrichtung für Menschen in finanziellen Notlagen wurde er darauf aufmerksam gemacht. Durch die unregelmäßige Beschäftigung hat Hr. K. in manchen Monaten ein derart geringes Einkommen, dass er weniger verdient als er zuvor monatlich regelmäßig vom AMS bekommen hat. Er ist daher mit der Zahlung seiner Miete 2 Monate in Verzug – das wäre früher für ihn undenkbar gewesen!*

*Hr. K. ist zur Abwendung des drohenden Wohnungsverlustes nun auf Unterstützung durch verschiedene Hilfseinrichtungen angewiesen. Nachdem er wieder massivere Probleme mit seinen Bandscheiben bekam, ist er nun wieder arbeitslos und im Krankenstand. Er wünscht sich eine Fixanstellung, bei der er nicht mehr so schwer körperlich arbeiten muss. Da er aber keinen erlernten Beruf hat und bisher immer am Bau gearbeitet hat, weiß er, dass das wenig aussichtsreich ist.*

# Selbstständige oder unselbstständige Arbeit?

## Freier Dienstvertrag

Viele Beschäftigungsverhältnisse werden seit geraumer Zeit nicht mehr in Form des traditionellen Arbeitsvertrags begründet, sondern durch neue Vertragsformen wie „freier Dienstvertrag“, „Werkvertrag“, „Praktikum“ etc.

Arbeitgeber weichen manchmal bewusst auf falsche Vertragsformen aus, da dies für sie günstiger ist.

### „Scheinselbstständigkeit“

Wurde ein Werkvertrag oder ein freier Dienstvertrag vereinbart, obwohl es sich um ein echtes Arbeitsverhältnis handelt, so spricht man von „Scheinselbstständigkeit“.

So Beschäftigte sind in diesem Falle vor allem aus arbeitsrechtlicher Sicht wesentlich benachteiligt.

### Aber:

Entscheidend, - ob zum Beispiel ein Werkvertrag, ein freier Dienstvertrag oder ein Arbeitsvertrag vorliegt - ist nicht die formale Bezeichnung, sondern die tatsächlichen Gegebenheiten, d.h. die praktische Handhabung des Vertragsverhältnisses.

### Freie Dienstnehmer/innen

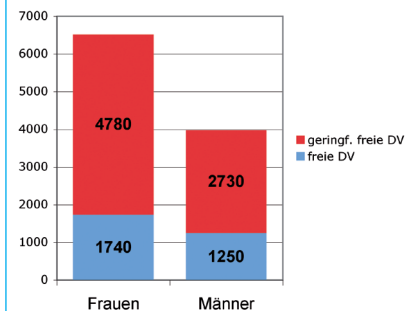
Freie Dienstnehmer/innen begründen mit ihren Arbeitgebern ein „Dauerschuldverhältnis“. Sie verpflichten sich auf unbestimmte oder bestimmte Zeit gegen Entgelt, eine definierte Arbeitsleistung zu erbringen. Die persönliche Abhän-

gigkeit (z.B. Weisungsgebundenheit, Vorgabe von Arbeitsort und -zeit) gegenüber dem Arbeitgeber ist jedoch nicht bzw. in einem geringeren Ausmaß als bei einem Arbeitsvertrag gegeben. Ein Arbeitsvertrag liegt jedenfalls dann vor, wenn bei einer Gesamtbetrachtung die Merkmale der persönlichen Abhängigkeit überwiegen.

In OÖ erhöhte sich von 2000 bis 2007 die Zahl der freien Dienstverträge um 16 %. Im Jahr 2007 wurden in OÖ rund 10.500 freie Dienstverträge (inkl. geringfügig freie Dienstverträge) verzeichnet.

62 % dieser Dienstverträge wurden von Frauen ausgeübt, zu 73 % sind diese Verträge geringfügig (unter € 349,01 pro Monat, 2008).

## Freie Dienstverträge in OÖ im Jahr 2007



Q: HV d. SV-Träger, Beschäftigte in Österreich, Jd. 2007, gerundete Werte.

### Rechtliche Situation:

Bei einem freien Dienstvertrag müssen sowohl Dienstgeber/innen als auch Dienstnehmer/innen Sozialversicherungsbeiträge leisten.

Damit sind abgedeckt:

- Pensionsversicherung
- Krankenversicherung  
(seit 2008: einschließlich Krankengeld ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit und Wochengeld)
- Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung  
(seit 2008)
- Insolvenzgeldsicherung  
(seit 2008)

Auch sind ab 2008 die Arbeitgeber verpflichtet, zusätzlich zum Entgelt 1,53 % für den freien Dienstnehmer / die freie Dienstnehmerin in eine Abfertigungskasse einzuzahlen.

### Kein Arbeitsrecht!

Im Sozialrecht ist eine Gleichstellung mit den Arbeitnehmer/innen erreicht, nicht jedoch im Arbeitsrecht.

Wichtige arbeitsrechtliche Bestimmungen wie z.B. Urlaubs-, Angestellten-, Arbeitszeit-, Arbeitsruhe-, Arbeitsverfassungsgesetz finden auf freie Dienstverträge keine Anwendung.

### Achtung:

Bei freien Dienstverträgen muss daher besonders darauf geachtet werden, welchen Inhalt der Vertrag hat. Neben dem Entgelt sollte vor allem der Urlaubsanspruch, Kündigungsfristen etc. geregelt werden.

Auch steuerliche Aspekte (Einkommens- und Umsatzsteuer) und allfällige nötige Beratungskosten sind zu berücksichtigen.

#### *Aus dem Leben:*

*Herr S. arbeitete 13 Monate in einer Linzer Pizzeria als Zusteller. Zehn bis zwölf Stunden Arbeit pro Tag waren normal. Geld für Überstunden gab es nicht. Weil Herr S. einen freien Dienstvertrag hatte, musste er seine Steuern selber zahlen. Netto blieben ihm € 700 im Monat. Zum Pizza Ausliefern musste er seinen privaten PKW verwenden, bekam dafür aber kein Kilometergeld. Als er einmal krank war, hat man ihm gesagt, er kann zusammenpacken. Herr S. wandte sich an die Arbeiterkammer und bekam schließlich € 11.000 Nachzahlung zugesprochen, weil es rechtswidrig war, ihn für diese Tätigkeit als freien Dienstnehmer zu beschäftigen. Er war weisungsgebunden, Arbeitsplatz und Arbeitszeit konnte er nicht frei wählen. Er war Arbeitnehmer und für ihn galten die Bestimmungen des Kollektivvertrages Hotel und Gastgewerbe.*

Q.: Tageszeitung "Österreich", Serie: Viel Arbeit wenig Lohn.

# Neue Selbstständige und Ein-Personen-Unternehmen im Vormarsch

Viele Arbeitsbeziehungen werden rechtlich nicht in Form eines „normalen“ Arbeitsvertrages begründet, sondern als Beziehung zwischen zwei selbstständigen Unternehmen: Auftraggeber/in und „Ein-Personen-Unternehmen“ (EPU). Dadurch werden arbeitsrechtliche Regelungen umgangen und wichtige Teile des Sozialrechts entfallen.

## Neue Selbstständige

Beispiele für neue Selbstständige sind Therapeut/innen, Kunstschaffende, Übersetzer/innen, freie Journalist/innen. Sie sind zur Erbringung eines Erfolges oder zur Herstellung eines Werkes gegen Entgelt verpflichtet („Zielschuldverhältnis“). Es besteht in der Regel keine persönliche Arbeitspflicht (Vertretung möglich!), das Erfolgsrisiko liegt beim/bei der Werkvertragnehmer/in und auch Betriebsmittel (z.B. Computer) müssen selbst bereit gestellt werden. In OÖ erhöhte sich von 2000 bis 2007 die Zahl der Freiberufler/innen (z.B. Wirtschaftstreuhänder/innen, Dentist/innen, etc. inkl. neue Selbst-

ständige) um beachtliche 59 %. 2007 wurden in OÖ rund 4.200 Freiberufler/innen (Ö: ca. 39.100) verzeichnet. Davon waren 38 % Frauen. Dieser massive Zuwachs ist überwiegend auf den Anstieg der neuen Selbstständigen zurückzuführen.

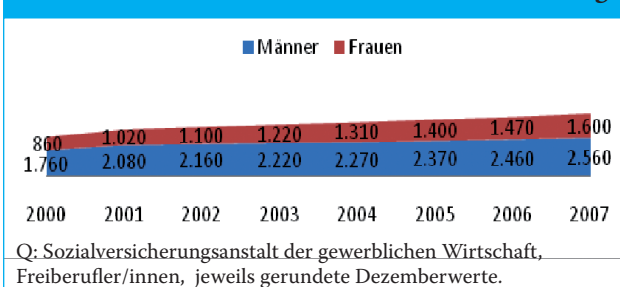
## Ein-Personen-Unternehmen

Weiters wurden in OÖ per Dez. 2007 laut Wirtschaftskammer-Statistik rund 26.800 (Ö: ca. 186.200) EPU (Einzelunternehmer/innen und GmbH ohne unselbstständig Beschäftigte) erfasst. Die Zahl der EPU ist in OÖ in zehn Jahren um 130 % gestiegen.

## Aber:

An Selbstständige werden hohe Anforderungen an Flexibilität und persönlichen Einsatz gestellt. Es besteht aber eine lückenhafte soziale Absicherung und in manchen Fällen eine sehr belastende finanzielle Situation. Mehr als ein Sechstel der neuen Selbstständigen muss mit einem monatlichen Pro-Kopf-Einkommen von unter € 800,- auskommen.

Freiberufler/-innen in OÖ inkl. neue Selbstständige



Etwa die Hälfte aller neuen Selbstständigen waren vorher unselbstständig Beschäftigte. Es liegt daher der Schluss nahe, dass ein guter Teil davon „Scheinselbstständige“ sind. Schätzungen in diesem Bereich variieren von 10 bis 48 %.

Viele Neue Selbstständige sind mit dieser Beschäftigungsform nicht zufrieden. So haben rund 24 % der neuen Selbstständigen den Wunsch nach alternativen Erwerbsformen. Männer bevorzugen zu 71 % eine Vollzeitbeschäftigung, Frauen zu 56 % eine Voll- und zu 35 % eine Teilzeitbeschäftigung.

Q: L&R, Neue Selbstständige in Österreich, 2005

### **Rechtliche Situation:**

Neue Selbstständige werden nur dann in die Pflichtversicherung gemäß des gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (GSVG) einbezogen, wenn deren Einkünfte

bestimmte Versicherungsgrenzen überschreiten:

- € 4.188,12 jährlich (2008), wenn im selben Kalenderjahr auch andere Einkünfte erzielt oder Leistungen aus der Sozialversicherung bezogen werden; ansonsten
- € 6.453,36 jährlich (2008).

Neue Selbstständige müssen sich zur Sozialversicherung selbst anmelden.

Ein „opting in“ in die Arbeitslosenversicherung ist ab 1.1.2009 möglich.

Das gesamte Arbeitsrecht (z.B. Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Sonderzahlungen, Urlaub) gilt nicht für diese Form der Beschäftigung.

Einkommens- und Umsatzsteuer sind je nach Höhe der Einkünfte vom neuen Selbstständigen zu entrichten.

### *Aus dem Leben:*

*Sabine O. war acht Jahre bei den Kindern zu Hause. Dann machte sie eine Ausbildung im Sozialbereich. Nach deren Abschluss und mehreren Bewerbungen bekam sie eine Stelle an einer Bildungseinrichtung, deren Schwerpunkt in der Vermittlung von Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt liegen. Ihr Einstieg erfolgte ohne Einschulung nach dem Prinzip „learning by doing“. Die Arbeit erfolgt auf Werkvertragsbasis, d.h. sie ist zwar unfall-, kranken- und pensionsversichert (ab 2009 ist auch eine Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung möglich), aber es werden nur die gehaltenen Stunden bezahlt. Es gibt kein Weihnachts- und Urlaubsgeld und die monatliche Bezugshöhe kann bis zu 50 % schwanken. Das Arbeitsausmaß hängt vom Zustandekommen eines Projektes und der Teilnahme der Klient/inn/en ab. Bei der Zuteilung des Aufgabenbereiches und dessen Umfang hat sie keine Mitsprache. „Projektarbeit bedeutet eben Unsicherheit durch Projektänderungen und wenn es Schwierigkeiten gibt, muss jeder seinen Kopf hinhalten“, meint Sabine, die sich für die Zukunft eine reguläre Vollzeitbeschäftigung wünscht.*

# „Generation Praktikum“

## Praktikant/innen, Volontäre/innen, Berufseinsteiger/innen

Österreich folgt dem internationalen Trend. Immer mehr junge Menschen absolvieren Praktika. Dabei sind unterschiedliche Formen zu unterscheiden:

### Ferialarbeiter/innen, -angestellte:

Das sind jene Schüler/innen und Studenten/innen, die in den Ferien als Arbeitnehmer/innen in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegen Entgelt tätig sind. Sie sind arbeits- und sozialrechtlich abgesichert.

### Ferialpraktikanten/innen:

Dies sind Schüler/innen und Studenten/innen, die eine im Rahmen des Lehrplanes bzw. der Studienordnung vorgeschriebene oder übliche Tätigkeit verrichten. Der Lehr- und Ausbildungszweck steht im Mittelpunkt der Arbeit. Erhält der/die Praktikant/in Weisungen, unterliegt einer Kontrolle und ist zur persönlichen Arbeitsleistung verpflichtet, so ist er/sie Angestellte/r bzw. Arbeiter/in. Sobald Praktikanten/innen ein „Taschengeld“ erhalten, entsteht eine Vollversicherung. Bei keinem Anspruch auf Entgelt bzw. bei einem „Taschengeld“ unter der Geringfügigkeitsgrenze (2008: € 349,01 monatlich) besteht jedenfalls eine Unfallversicherungspflicht.

**Volontäre/innen** sind Personen, die sich ausschließlich zum Zwecke der Erweiterung und Anwendung von erworbenen Kenntnissen ohne Arbeitsverpflichtung und ohne

Entgeltanspruch in einem Betrieb betätigen. Sie unterliegen jedoch der Unfallversicherungspflicht.

### Praktika zum Einstieg ins Erwerbsleben:

Ein heftig umstrittener Weg, den besonders Hochschulabsolvent/innen nützen. Dabei ist oft von der „**Generation Praktikum**“ die Rede. Diese Praktika dienen vermehrt der Überbrückung von Zeiten zwischen Studium und Berufseintritt. Häufig sind diese Praktika gekennzeichnet durch flexible Arbeitszeiten, projektbezogenes befristetes Arbeiten, geringe bis keine Entlohnung etc.

Aus der Studie „Arbeit ohne Wert?“ wird ersichtlich:

- Es gibt mehr Praktikantinnen als Praktikanten und Frauen machen öfter ein Praktikum.
- Praktika finden verstärkt in Branchen mit hohem Anteil an atypischen Beschäftigungsformen statt.
- Ein Drittel der Praktika findet unbezahlt statt.
- Jede/r siebente Praktikant/in macht Überstunden.
- Bei Praktika nach dem Studium spielt die Motivation, dadurch eine Anstellung zu finden eine große Rolle.
- Die Art des Beschäftigungsverhältnisses ist oft nicht eindeutig geklärt. Nur ein Viertel der Befragten war im letzten Praktikum angestellt.

## **Jugendliche Berufseinsteiger/ innen:**

Für Jugendliche nach der Pflichtschule ist es schwierig, eine Lehrstelle bzw. einen Ausbildungsplatz zu finden.

Laut Arbeitsmarktservice (AMS) wurden im Jahr 2007 in OÖ rund 727 Lehrstellensuchende verzeichnet. Weiters waren 7370 Jugendliche (inkl. Schulungsteilnehmer/innen) unter 25 Jahren arbeitslos. Insgesamt wurden 2007 rund 8100 arbeitsuchende Jugendliche registriert.

Vom AMS werden betriebliche und außerbetriebliche Lehrausbildungen gefördert. Es gibt auch verschiedene Projekte, die Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten und speziellem Förderbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in eine Ausbildung unterstützen.

## **Aber:**

In einigen Projekten absolvieren Jugendliche **Praktika** in Betrieben. Durch diese Praktika wird Berufspraxis gewonnen. Eine „volle“ Gleichstellung im Betrieb ist jedoch meist nicht gegeben, wie eine Evaluation von AMS-Maßnahmen für Jugendliche in OÖ durch die Kath. Jugend/KAJ und die Gewerkschaftsjugend 2007 ergab:

„Viele Jugendliche, die über AMS-Kurse Praktika in Betrieben absolvieren, fühlen sich als Lehrlinge zweiter Klasse. Oft bekommen sie nicht das Gleiche bezahlt und/oder nicht die gleichen Vergünstigungen, wie die im Betrieb angestellten Lehrlinge, und auch im Arbeitsalltag fühlen sie sich anders behandelt.“

### *Aus dem Leben:*

*Elisabeth studiert an einer Fachhochschule. Im Rahmen ihrer Ausbildung (BHS und Fachhochschule) hat sie bisher 4 Pflichtpraktika absolviert, in Summe waren das 6 Monate. Ein dreimonatiges Praktikum steht ihr noch bevor. Das Arbeitsausmaß lag jeweils zwischen 35 und 40 Wochenstunden. Bisher war sie nur während eines Praktikums geringfügig angestellt, bei den anderen gar nicht. Dementsprechend hat sie auch nur das eine Mal eine geringfügige Bezahlung erhalten. Für die Verpflegung während der Praktika musste sie mit einer Ausnahme selbst aufkommen, Dienstfahrten, die bei einem Praktikum notwendig waren, wurden ihr nicht ersetzt. Auf der zwischenmenschlichen und fachlichen Ebene fühlte sie sich bei den Praktika ernst genommen, was aber, wie sie von Studienkolleg/innen weiß, nicht bei allen der Fall war. Die Praktika, die sie vor der Matura machte, halfen ihr bei der Bewerbung an der Fachhochschule, weil dort Berufserfahrung erwünscht ist. Ebenso erhofft sie sich durch die Praktika Vorteile beim Berufseinstieg. Für Pflichtpraktika wünscht sie sich, dass sie eine Freifahrt beantragen bzw. zumindest die verbilligte Semesterkarte in diesem Zeitraum verwenden kann. Außerdem sollte es ihrer Meinung nach eine angemessene Bezahlung sowie die Anrechnung in der Arbeitslosen- und Pensionsversicherung geben.*



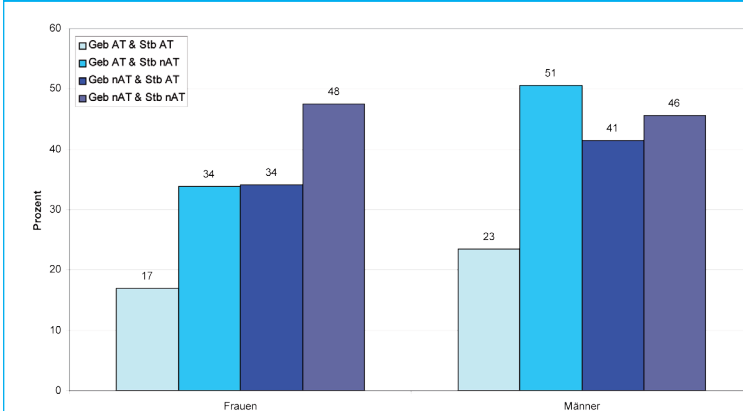
# Brachland - das ungenutzte Potential von Migrant/innen

Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft stehen am österreichischen Arbeitsmarkt zahlreichen Barrieren gegenüber. Je nach Art des Aufenthaltstitels gibt es unterschiedliche Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt. Eine weitere Barriere kann unter dem Schlagwort Dequalifizierung zusammengefasst werden – Ausbildungen, die in der Heimat absolviert wurden, werden meist gar nicht oder nur nach vielen formalen Hürden anerkannt. Daher sind viele Migrant/innen im Hilfskräftesektor tätig (hier wiederum meist bei „Leasingfirmen“). Ein kontinuierlicher oder stabiler Arbeitsplatz ist üblicherweise nicht gegeben. Dies beeinträchtigt einerseits die soziale Situation, andererseits die Entwicklung eines

Zugehörigkeitsgefühls und damit die Integration. Migrant/innen arbeiten meist in schlecht bezahlten Branchen, in unsicheren und/oder ungesunden Arbeitsverhältnissen und sind häufiger von Arbeitslosigkeit – und damit auch von Armut – betroffen. Die Aufstiegschancen in einem Unternehmen sind für Migrant/innen meist sehr gering. Erwerbstätigkeit und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten stellen jedoch einen wesentlichen Integrationsfaktor dar.

Bei Dequalifizierung wird ein Arbeitsplatz angenommen, für den geringere formale Bildungsabschlüsse erforderlich sind, als erworben wurden. Dies trifft auf etwa 20 % aller Berufstätigen in Österreich mit

## Dequalifizierungsanteile der schulisch oder beruflich Aktiven im erwerbsfähigen Alter mit Abschlüssen über der Pflichtschule nach Geburtsort (Geb.) & Staatsangehörigkeit (Stb.)



Q: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung 2005

einem höheren Abschluss als der Pflichtschule zu. Überproportional betroffen sind mit 47 % jedoch jene Menschen, die im Ausland geboren wurden und keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Die Dequalifizierung ist eine schwere strukturelle Integrationsbarriere. Gefragt wäre daher eine einfachere und raschere Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Fähigkeiten, sowie mehr Bereitschaft, den Migrationshintergrund einer Person als Ressource und nicht als Hindernis anzusehen. Die konstruktive Nutzung von Vielfalt - „Diversity Management“ - und der Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz sind ebenfalls wesentliche Forderungen.

### **Migrantinnen und Prostitution**

Es gibt unterschiedlichste Gründe für den Einstieg in die Prostitution. Für Migrantinnen sind die Armut in ihrem Herkunftsland und die kaum vorhandenen Sozialleistungen manchmal ein Grund, um in Österreich in der Prostitution zu arbeiten. Diese Frauen versorgen mit ihrem Einkommen aus der Prostitution oft die ganze Familie in ihrem Herkunftsland oder wollen sich ein Startkapital in ein besseres Leben, für ein Studium oder ähnliches schaffen.

Der Einstieg in die Prostitution ist für Migrantinnen leichter, als am österreichischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen bzw. ein existenzsicherndes Einkommen zu erhalten. Problematisch ist vor allem der er-

schwerte Arbeitsmarktzugang. Falls Arbeit legal möglich ist, so erfolgt dies meist im Niedriglohnsektor oder im prekären Bereich.

Prostitution kann in Österreich unter bestimmten Voraussetzungen als „selbstständige Erwerbstätigkeit“ legal ausgeübt werden. Sieht man allerdings genauer hin, so erweist sich die selbstständige Tätigkeit in der Prostitution als Scheinselbstständigkeit, weil häufig der/die Clubbetreiber/in über Arbeits- und Ruhezeiten der Frauen bestimmt. Arbeitszeiten von 12 -16 Stunden bei einer 6 bis 7 Tage Woche sind eher die Regel als der Ausnahmefall. Migrantinnen sind eher bereit, diese Arbeitszeiten und Bedingungen zu akzeptieren.

Durch die selbstständige Tätigkeit, für die eine Prostituierte pauschaliert in OÖ € 250 pro Monat Steuerabgaben leistet, erwirbt sich die Frau allerdings auch bei bereits stattgefundener Integration und sehr guten Deutschkenntnissen keinen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt. Es ist sehr bedenklich, dass die Prostitution die am einfachsten zugängliche legale Erwerbstätigkeit für Migrantinnen ist.

## Quellen:

- Arbeiterkammer OÖ, Teilzeitarbeit, Wichtige arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen, Jänner 2008
- Arbeiterkammer OÖ, Geringfügige Beschäftigung, Alle wichtigen arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Bestimmungen, Jänner 2008
- Arbeiterkammer OÖ, Typisch Unternehmer/-in? Typisch Arbeitnehmer/-in?, Immer mehr Beschäftigte in der Grauzone zwischen selbstständiger und unselbstständiger Arbeit, Juli 2007
- Arbeiterkammer OÖ, Fairness für Teilzeitkräfte, Teilzeitarbeit zwischen Wunsch und Wirklichkeit, Informationsblatt Nr. 45/2006
- Arbeiterkammer Wien, Freie DienstnehmerInnen, Ihr Recht im Griff, 2008
- Arbeitsmarktservice Österreich, [www.ams.or.at](http://www.ams.or.at)
- „Aus dem Leben“, Erfahrungsberichte betroffener Frauen und Männer
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Statistik zur Arbeitskräfteüberlassung in Österreich, 2000, 2007
- Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesellschaft im Reformprozess, Neugebauer/Gero, Bonn, 2007
- Gächter August, Bildungsverwertung am Arbeitsmarkt 2005, [www.zsi.at/attach/p607kmi.pdf](http://www.zsi.at/attach/p607kmi.pdf)
- Gebietskrankenkasse OÖ, Info Ferialpraktikum – Volontariat 2008, Ferialpraktikum – Volontariat und die sozialversicherungsrechtliche Bewertung, [www.ooegkk.at](http://www.ooegkk.at)
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Personenbezogene Statistiken 2007, Haydn, in Soziale Sicherheit 03/2008
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Beschäftigte in Österreich, Jd. 2000, 2007
- Ruprechtsberger Martin (AKOÖ), Vortrag Leih- und Zeitarbeiter/in-nen, in Informationsblatt Treffpunkt Mensch und Arbeit Linz-Mitte 12/2007
- Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, „Generation Praktikum“ – Flexibilisierungsphänomen im Perspektivenwechsel, Kirchler/Kastlunger/Braunger, in WISO Nr. 3/07
- Lechner Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OEG, Forschungsbericht Neue Selbstständige in Österreich, Fink/Riesenfelder/Tálos/Wetzel, Wien, Februar 2005
- ÖGJ OÖ, KAB & Betriebsseelsorge OÖ, KJ OÖ, Stellenwert Jugend will Arbeit, Evaluation der AMS-Maßnahmen für Jugendliche in OÖ, April – Juli 2007, Auswertung & Verbesserungsvorschläge
- Plattform Generation Praktikum, [www.generation-praktikum.at](http://www.generation-praktikum.at)
- Schopf/Ringler, Arbeit ohne Wert?, Strukturmerkmale der PraktikantInnen-Beschäftigung im Hochschulkontext in Österreich, Wien, Juli 2007
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Statistik der Freiberufler/innen, jeweils Dezemberwerte 2000 bis 2007
- Statistik Austria, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus EU-SILC 2006
- Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresergebnisse 2000, 2005, 2007
- Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik 2006
- Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit, [www.vsg.or.at](http://www.vsg.or.at)
- Wirtschaftskammer Österreich, Statistik der Ein-Personen-Unternehmen, Dezember 2007, [www.wko.at](http://www.wko.at)

## Weitere Informationen und Hilfe:

[www.arbeiterkammer.com](http://www.arbeiterkammer.com)  
[www.armutskonferenz.at](http://www.armutskonferenz.at)  
[www.gpa-djp.at](http://www.gpa-djp.at)  
[www.mensch-arbeit.at](http://www.mensch-arbeit.at)  
[www.oegb.at](http://www.oegb.at)

### Impressum:

Herausgeber: Armutsnetzwerk OÖ, c/o Sozialplattform OÖ, Weingartshofstr. 38, 4020 Linz, ZVR: 888363821, [www.sozialplattform.at](http://www.sozialplattform.at)

Für den Inhalt und die Zusammenstellung verantwortlich:

Pold Ginner, Reinhard Gratzner, Marion Huber, Franz Xaver Mayr, Karl Queteschiner, Veronika Rechberger, Iris Woltran

Karikatur: Franz Suess

Layout: Manuela Mittermayer

Druck: Gutenberg Linz, 2008

### Folgende Organisationen haben die Entstehung dieses Leseheftes ermöglicht:

Arbeiterkammer OÖ, Armutsnetzwerk OÖ, BMf Unterricht, Kunst und Kultur, Caritas OÖ, Kath. ArbeitnehmerInnen Bewegung OÖ, Land OÖ – Abteilung Soziales, Sozialplattform OÖ

### Bisher erschienen sind:

Leseheft 1: 1.000 Milliarden Euro Privatvermögen in Österreich  
(Neuaufgabe 2006)

Leseheft 2: Armut kann ihre Gesundheit gefährden

Leseheft 3: Arbeitslosigkeit kann jede/n treffen

Zu bestellen unter:

[www.sozialplattform.at](http://www.sozialplattform.at)

[office@sozialplattform.at](mailto:office@sozialplattform.at)

0732-667594



## „Santa Precaria“

Im Jahr 2001 wurde von italienischen Aktivist/innen „San Precario“ als Schutzpatron für alle von Prekarisierung Betroffenen ins Leben gerufen.

Da diese in Österreich überwiegend Frauen sind, ist unsere fiktive Schutzheilige „Santa Precaria“. Sie steht symbolisch für viele Frauen und Männer, die sich solidarisch für Gerechtigkeit in der Arbeitswelt einsetzen.

### FAIR statt PREKÄR

**Alle haben ein Recht auf GUTE ARBEIT!**

#### Planbare Arbeitszeiten

statt „allzeit bereit“:

Wir fordern gut kalkulierbare, zusammenhängende Arbeitszeiten, um allen Lebensbereichen ihre Zeit zu geben.

#### Existenzsichernde Mindestentlohnung

statt „von der Hand in den Mund leben“:

Wir fordern eine faire und angemessene Entlohnung für ein selbstbestimmtes Leben.

#### Umfassende soziale Absicherung

statt **Armutgefährdung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter:**

Wir fordern soziale Absicherung für alle, um auch in schwierigen Situationen angstfrei leben zu können.

#### Rechte für Arbeitnehmer/innen

statt **Machtlosigkeit:**

Wir fordern mehr Mitsprache im Arbeitsprozess, bei Arbeitszeit und Entgelt, sowie bei Vereinbarkeit von Familie und Beruf.